

Teilnahmebedingungen

1. **Um Ihnen eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes zu gewährleisten, muss der Teilnehmerbeitrag innerhalb von 5 Werktagen nach Ihrer Buchung auf dem Konto der Gemeinde Laufach eingegangen sein. Bei Nichtzahlung wird die Reservierung gelöscht.**
2. Die Betreuung findet in den Oster- und Sommerferien 2026 von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr (immer ohne Feiertage) statt. Bitte beachten Sie die **Änderung der Betreuungszeiten ab der Herbstwoche 2026**: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Im Preis enthalten sind: ein warmes Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Spiel- und Bastelmaterialien.
3. Die Kinder sollen geeignetes Schuhwerk tragen (z.B. keine Flip-Flops wegen der Verletzungsgefahr) und der Witterung entsprechende Kleidung mitbringen (z.B. Badesachen, Hut/Kappe als Sonnenschutz, Regenbekleidung und Gummistiefel bei Nässe, Jacke bei kühlen Temperaturen usw.)
4. **DAS BRAUCHT IHR KIND UNBEDINGT!!!: Rucksack mit Wechselkleidung (siehe Nr. 3), geeignetes Schuhwerk sowie geeignete Wechselschuhe, Trinkflasche, Pausenvesper, Kunststoff-Teller, Kunststoff-Schüsselchen, 1 kleiner Löffel, 1 Gabel, 1 Messer, Handtuch**
5. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind pünktlich zum Treffpunkt zu bringen bzw. Sorge dafür zu tragen, dass Ihr Kind pünktlich am Treffpunkt eintrifft. Wir treffen uns in der Regel zwischen 7:45 Uhr und 7:55 Uhr auf dem Parkplatz der Schule Laufach, Ecke Fr.-W.-Düker-Straße/Jahnstraße. Das Gleiche gilt für das Abholen Ihres Kindes. Abholzeit: immer am Parkplatz der Schule Laufach: Mo - Do: 16:30 Uhr und Fr: 14:30 Uhr. Ab den Herbstferien 2026 gilt: Abholzeit von Mo bis Fr um 16:00 Uhr! Bei Angabe der Veranstaltungsorte sind wetterbedingte Änderungen möglich.
6. Bei Eintritt einer Krankheit oder sonstigen Verhinderung **während der laufenden Ferienbetreuungswoche** erfolgt keine anteilige Erstattung der Teilnehmergebühr durch die Gemeinde Laufach.
7. Bei **Stornierung** von gebuchten Teilnehmerbeiträgen je Ferienbetreuungswoche und Kind erheben wir eine **Stornogebühr von 30,00 €**. Bei Stornierung **2 Wochen vor Beginn** der Ferienbetreuungswoche **erfolgt keine Erstattung des Teilnehmerbeitrages**. Sollte in diesem Zeitraum das Nachrücken eines Kindes von der Warteliste möglich sein, wird den Eltern die Teilnahmegebühr abzüglich einer Stornogebühr von 30,00 € erstattet.
8. Den Erziehungsberechtigten/den Eltern ist bekannt, dass im Rahmen des Ferienprogramms auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Geländespiele oder der Umgang mit Werkzeugen gehören kann. Es ist Ihnen insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten Ihr Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit wertvolle Erfahrungen machen kann. Es kann sich für Ihr Kind dabei ggf. um neue und herausfordernde Aufgaben handeln, so dass auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ganz ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen entstehen.
9. Ihnen ist ferner bekannt, dass Ihr Kind während der Ferienbetreuung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll (Schmuck, Handy, teure Kleidung, elektronische Geräte). Sie haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienbetreuung oder der Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.

10. Die Betreuer haben die Möglichkeit, Kinder aufgrund von Nichtbeachten der Anweisungen/Regeln oder der Sicherheitsbestimmungen von Aktionen auszuschließen. Weiterhin behält sich die Jugendpflege im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Ferienbetreuung auszuschließen. In der Regel werden solche Maßnahmen aber zuvor angekündigt und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt. In jedem Fall findet dann ein Kontakt zu den Sorgeberechtigten statt.
11. Ihnen ist bekannt, dass eine ansteckende Erkrankung nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Covid-19, Keuchhusten, Masern, Windpocken, Röteln, Scharlach usw.) die Teilnahme unseres Kindes an der Ferienbetreuung ausschließt.
12. Es gilt grundsätzlich: Wer krank ist, bleibt zuhause, unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht. Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden. Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Besuch der Ferienbetreuung zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.
13. Ersatzansprüche gegen die Jugendpflege Laufach sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die aufgrund falscher oder unterlassener Angaben in dieser Anmeldung entstanden sind, sind ausgeschlossen.